

# Hausordnung der JVA Bützow



## Inhaltsverzeichnis:

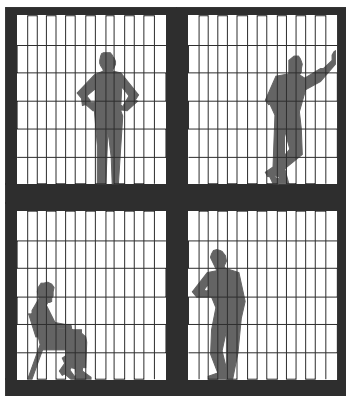
|   |          |
|---|----------|
| 1. Allgemeines                          | Seite 4  |
| 2. Tageseinteilung                      | Seite 4  |
| 3. Sicherheit und Ordnung               | Seite 5  |
| 4. Ausstattung der Hafträume            | Seite 6  |
| 5. Besitz von Gegenständen              | Seite 6  |
| 6. Besuche                              | Seite 7  |
| 7. Schriftverkehr                       | Seite 8  |
| 8. Telefonate                           | Seite 8  |
| 9. Paketsendungen                       | Seite 9  |
| 10. Geldangelegenheiten                 | Seite 9  |
| 11. Einkauf                             | Seite 10 |
| 12. Taschengeld                         | Seite 10 |
| 13. Hörfunk- und Fernsehempfang         | Seite 10 |
| 14. Bezug von Büchern und Zeitschriften | Seite 10 |
| 15. Arbeit                              | Seite 11 |
| 16. Bildung, Freizeit, Sport            | Seite 11 |
| 17. Verpflegung                         | Seite 11 |
| 18. Kleidung, Wäschetausch und Waschen  | Seite 11 |
| 19. Medizinische Versorgung             | Seite 12 |
| 20. Seelsorgerische Betreuung           | Seite 12 |
| 21. Anstaltsbeirat                      | Seite 12 |
| 22. Anträge und Beschwerden             | Seite 12 |
| 23. Sprechzeiten der Anstaltsleiterin   | Seite 13 |
| 24. Gefangenenmitverantwortung (GMV)    | Seite 13 |
| 25. Inkrafttreten                       | Seite 13 |



# JVA Bützow

## Hausordnung gemäß § 161 StVollzG und Nr. 76 UVollzO

### 1. Allgemeines



Friedliches Zusammenleben in einer Gemeinschaft funktioniert nur, wenn es bestimmte Grundregeln gibt, an denen sich jeder In-sasse orientieren kann. Das gilt gerade auch für eine Zwangsge-meinschaft, in der Sie notgedrungen eine Zeitlang leben müssen.

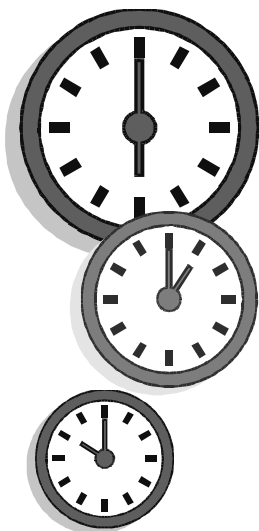
Mit dieser Hausordnung soll nur ein Rahmen abgesteckt werden. Sie kann keine Lösungsmöglichkeiten für alle denkbaren Proble-me anbieten. Dazu eignet sich das Gespräch besser. Dennoch gibt es einige grundsätzliche Regeln, über die man nicht ständig disku-tieren kann.

Eine Selbstverständlichkeit ist es, dass in einer Gemeinschaft auch einmal Einzelinteressen zu-rückgestellt werden müssen, wenn es das geregelte Zusammenleben erfordert. Rücksichtnahme auf die Mitgefangenen ist daher oberstes Gebot. Richten Sie bitte alle Ihre Handlungen darauf aus.

Es sollten die einfachsten Regeln der Höflichkeit eingehalten werden, insbesondere sollten Sie als Anrede gegenüber den Bediensteten „Sie“ als auch den jeweiligen Nachnamen verwenden. Beleidigen Sie weder Bedienstete noch Mitgefangene.

Beachten Sie bitte, dass unterschiedliche Vollzugsbereiche je nach ihren besonderen Aufgaben auch unterschiedliche Verhaltensregeln haben können. Regeln, die Sie aus anderen Anstalten kennen, müssen nicht immer auch in der JVA Bützow gelten.

### 2. Tageseinteilung



Sie sind an die Tageseinteilung Ihrer Station gebunden. Gearbeitet wird in der Regel werktags außer Samstag von 7.00 -15.30 Uhr, Freizeit findet in der Zeit von 15.30 - 19.00 Uhr statt und die Ruhezeit ist regelmäßig ab 22.00 - 06.00 Uhr. Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Aushän-gen auf Ihrer Station. Ist Ihnen etwas unklar, wenden Sie sich bitte an die Stationsbediensteten.

Da der Tagesablauf sich in den einzelnen Haftbereichen durchaus unter-scheidet, sehen Sie diesen bitte in den Aushängen auf Ihrer Station ein. An den Wochenenden und Feiertagen gilt regelmäßig ein anderer Tages-ablaufplan als an den Werktagen.

### **3. Sicherheit und Ordnung**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AVD sind in erster Linie Ihre Ansprechpartner. Daneben gehört es auch zu deren Pflichten, Kontroll- und Überwachungsaufgaben zu erfüllen. Erleichtern Sie bitte den Bedienteten die Arbeit und sorgen Sie mit für einen geordneten Ablauf, indem Sie den Anordnungen folgen. Wenn Sie einmal eine Anordnung für unrechtmäßig erachten, können Sie sich hinterher darüber beschweren. Befolgen müssen Sie die Anordnung erst einmal.



Die Anstaltsleitung wünscht sich, dass Sie alle Grundsätze der Hausordnung aus eigener Einsicht beachten. Es gibt allerdings auch die Möglichkeit, in Einzelfällen durch Disziplinarmaßnahmen die Einhaltung der Regeln durchzusetzen. Sie selbst haben es in der Hand, ob und in welchem Umfang von solchen Maßnahmen Gebrauch gemacht werden muss.

Als Untersuchungsgefangener unterliegen Sie der Disziplinarbefugnis Ihres zuständigen Richters.

Ohne Zustimmung der Anstalt dürfen Sie von Mitinsassen nur Gegenstände von geringem Wert (z.B. Süßigkeiten, Tabak, Zeitschriften) annehmen.

Sie dürfen Ihre Station oder Ihren Arbeitsplatz nicht ohne Erlaubnis verlassen.

Bedenken Sie bitte, dass die JVA Bützow an ein Wohngebiet angrenzt. Schreien Sie daher nicht aus dem Fenster und nutzen Sie Ihre Rundfunk- und Fernsehgeräte nur in normaler Zimmerlautstärke.

Die Notrufanlage ist für außergewöhnliche Notfälle zu nutzen. Sie ist nicht dazu da, alltägliche Fragen zu beantworten. Vorsätzlicher Missbrauch kann zu Konsequenzen führen.

Für vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigungen von Anstaltseigentum sind Sie zum Schadensersatz verpflichtet. Das gleiche gilt für den Verlust von Anstaltseigentum.

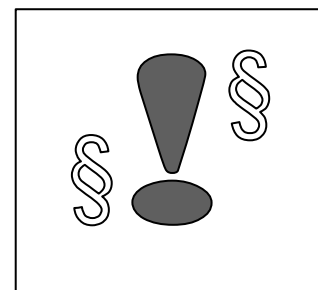
Beachten Sie bitte die Bereiche, in denen nicht geraucht werden darf und nehmen Sie Rücksicht auf die Bedürfnisse der Nichtraucher.

Während Ihrer Abwesenheit aus Ihrem Haftraum schließen Sie in der kalten Jahreszeit das Fenster. Schalten Sie beim Verlassen Ihres Haftraumes die Beleuchtung und elektrische Geräte aus, kleiden Sie sich in angemessenem Umfang und sichern Sie - sofern möglich - Ihren Haftraum vor unbefugtem Zutritt.

Elektrische Anlagen und Installationen dürfen nicht verändert werden.

Müll gehört ausschließlich in den Mülleimer. Werfen Sie deshalb nichts aus den Fenstern.

In der JVA besteht ein absolutes Handyverbot.



Das Herstellen, das Sammeln, der Besitz und die Weitergabe von berauschenden Mitteln und Medikamenten ist verboten.

Der Besitz von Bargeld ist verboten.

## 4. Ausstattung der Hafträume

### 4.1

Sie bewohnen einen renovierten oder soweit wie möglich instand gesetzten Haftraum mit intakten Möbeln. Es wäre schön, wenn Ihr Nachfolger bzw. Mitgefangene den Raum im gleichen Zustand vorfinden würden. Behandeln Sie also bitte alle Ihnen überlassenen Dinge schonend und reinigen Sie diese regelmäßig. Die notwendigen Reinigungsmittel erhalten Sie vom Stationsbediensteten.

Vorhandene Mängel sollten Sie beim Beziehen des Haftraumes dem Stationsbeamten melden. Spätere Beanstandungen gehen grundsätzlich zu Ihren Lasten.

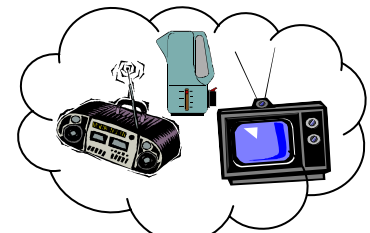
### 4.2

Sie dürfen Ihren Haftraum im angemessenen Umfang mit eigenen Sachen ausstatten, die Sie mit Zustimmung der Anstalt in Ihrem Besitz haben. Diese Erlaubnis findet ihre Grenzen dort, wo die Übersichtlichkeit und Zugänglichkeit des Haftraumes, ein hygienisch einwandfreier Zustand oder die Sicherheit und Ordnung der Anstalt nicht mehr gewährleistet sind. Die Anstalt übernimmt für Beschädigung oder Verlust Ihrer eigenen Sachen keine Haftung.

### 4.3

Folgende Punkte sind insbesondere zu beachten:

- Wände dürfen nicht beklebt werden
- Möbel dürfen nicht an der Außenwand aufgestellt werden
- Die Gitter sind freizuhalten
- Das Verhängen der Fenster mit Bettlaken, Woldecken u. ä. ist untersagt

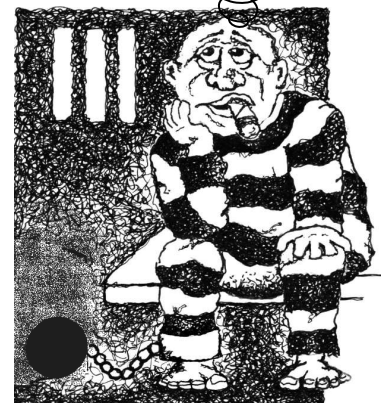


## 5. Besitz von Gegenständen

### 5.1

Sie dürfen auf Antrag eigene Gegenstände haben. Als Gegenstände gelten auch Radio- und Fernsehgeräte u.ä. Welche Gegenstände Sie beantragen können, entnehmen Sie bitte der Liste „Zugelassene Gegenstände in der JVA Bützow“, die Sie beim Stationsdienst einsehen können.

Werden bei Ihnen nicht genehmigte Gegenstände aufgefunden, werden diese eingezogen, und es kann zu einem Disziplinarverfahren kommen.



### 5.2

Die Gefangenen sind an den Kosten, die für Energieverbrauch und Verwaltungsaufwand anfallen, angemessen zu beteiligen. Dies gilt für den Betrieb von mit Netzstrom betriebenen Geräten. Dabei ist für jeden Gefangenen wahlweise der Betrieb eines Radio- oder Fernsehgerätes frei.

Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte der entsprechenden Verfügung, die Sie beim Stationsdienst einsehen können.

### 5.3

Tätowieren ist in der JVA Bützow verboten. Setzen Sie sich nicht unnötig dem erheblichen Risiko einer Ansteckung mit z. B. HIV oder Hepatitis aus. Da Sie nicht tätowieren dürfen, brauchen Sie auch keine Tätowiervorlagen oder Tätowiermaschinen. Der Besitz dieser Gegenstände ist folglich verboten.



## 6. Besuche

### 6.1 Regelungen für Strafgefangene:

Zum Besuch zugelassen werden an den Besuchstagen nur solche Personen, die rechtzeitig vorher in die Besuchskartei eingetragen worden sind. Füllen Sie bitte einen Antrag aus, der Name und Anschrift der Besucher enthält. Dieser Antrag muss zwei Wochen vor dem ersten Besuch vorliegen. Folgetermine können von Besuchern telefonisch vereinbart werden.

Telefonnr. der Besuchergruppe: 038461 / 55 - 332  
- 333  
- 334

In die Anstalt eingelassen werden nur Besucher, die sich durch einen Personalausweis oder Reisepass ausweisen können. Kinder unter vierzehn Jahren werden nur in Begleitung eines Elternteils oder eines bevollmächtigten Erwachsenen zugelassen.

Die Besuchszeiten erfahren Sie per Aushang auf Ihrer Station. Die Besuchsregelung in der JVA Bützow ist sehr großzügig; Sie können ein mehrfaches des im Strafvollzugsgesetz vorgesehenen Mindestbesuchs erhalten, in der Regel bis zu fünf Stunden im Monat für Strafgefangene.

Die Besuche werden in der Regel optisch überwacht. Hiervon ausgenommen sind Besuche Ihres Verteidigers.

Wer den Besuch dazu missbraucht, z. B. verbotene Dinge, wie Drogen in die Anstalt einzubringen, kann in seinen Besuchsmöglichkeiten empfindlich eingeschränkt werden, bis hin zu einem Besuchsverbot. Außerdem kann ein derartiges Verhalten bei Gefangenen disziplinarisch geahndet werden.

Anstelle eines Besuches in der Anstalt kann Ihnen bei Zuerkennung der Lockerungseignung im Rahmen der Vollzugsplanfortschreibung gestattet werden sich mit Ihren Besuchern für die Dauer von bis zu 4 Stunden außerhalb der JVA in Bützow aufzuhalten (Besuchsausgang).

### 6.2 Regelung für Untersuchungsgefangene:

Für Untersuchungsgefangene beträgt die Besuchszeit, soweit der Richter oder Staatsanwalt nichts anderes bestimmen, in der Regel alle zwei Wochen 45 Minuten unter optischer und akustischer Überwachung. Die Besucher benötigen eine schriftliche Besucherlaubnis des zuständigen Richters oder Staatsanwaltes, die der Besucher selbst dort zu beantragen hat.

## **7. Schriftverkehr**

**7.1** Die Postanschrift lautet: JVA Bützow  
Kühlungsborner Straße 29 a  
18246 Bützow



### **7.2 Regelung für Strafgefangene:**

Der Schriftwechsel kann aus Gründen der Sicherheit, Ordnung und Behandlung überwacht werden.

Nicht überwacht wird der Postverkehr mit Ihren Verteidigern, dem Anstaltsbeirat, Volksvertretern des Bundes und der Länder und deren Mitglieder, Schreiben an das Europäische Parlament, den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, den Datenschutzbeauftragten und die Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern – soweit die Identität des Absenders zweifelsfrei feststeht.

Eingehende Post wird am gleichen Tag geöffnet, auf Einlagen und auf Inhalt geprüft und ausgehändigt.

Sie dürfen unbegrenzt Briefe empfangen und absenden.

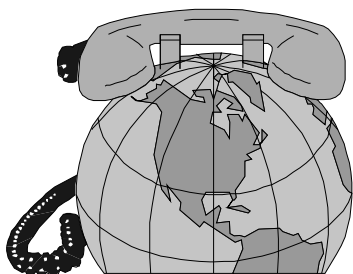
Nur die der Überwachung nicht unterliegenden Schreiben können Sie verschlossen abgeben. Im übrigen wird Ihre Post nach einer Sichtkontrolle verschlossen in den Postweg gegeben.

### **7.3 Regelung für Untersuchungsgefangene:**

Bei Untersuchungsgefangenen wird der Schriftwechsel durch den zuständigen Richter oder Staatsanwalt überwacht. Die Ausnahmeregelungen entsprechen denen für Strafgefangene. Zusätzlich wird bei Untersuchungsgefangenen die unter Bewährung oder Führungsaufsicht stehen der Schriftverkehr mit seinem bestellten Bewährungshelfer/ der Führungsaufsichtsstelle so behandelt wie der Schriftverkehr mit seinem Verteidiger.

Die ausgehende Post, die der Kontrolle unterliegt, geben Sie bitte unverschlossen und frankiert in einen Begleitumschlag, den Sie verschließen und mit Ihrem Vor- und Zunamen, dem Namen und der Anschrift des Empfängers und der Bezeichnung des zuständigen Gerichtes oder der Staatsanwaltschaft sowie dem jeweiligen Aktenzeichen versehen.

## **8. Telefonate**



### **8.1 Regelung für Strafgefangene:**

In der Strafhaft können Sie in Ihrer Freizeit über die Gefangenen-telefonanlage (TELIO) telefonieren. Telefonautomaten befinden sich auf jeder Station. Die Nutzung dieser Telefonanlage müssen Sie bei Ihrem Stationsbeamten beantragen. Dort erfahren Sie die näheren Bedingungen und können die Geschäftsbedingungen der Firma TELIO einsehen.

### **8.2 Regelung für Untersuchungsgefangene:**

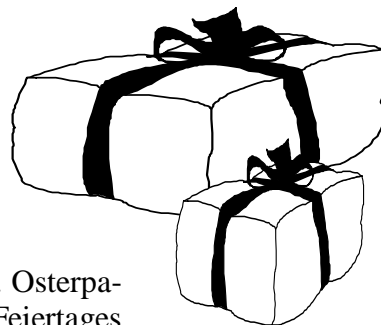
In der Untersuchungshaft darf grundsätzlich nicht telefoniert werden. Nur in besonderen Fällen, und nur mit Einwilligung des Gerichtes, können Ausnahmen zugelassen werden. Näheres darüber erfahren Sie von Ihren Stationsbediensteten.

## 9. Paketsendungen

### 9.1

Sie können innerhalb eines Jahres drei Pakete mit Nahrungs- und Genussmitteln empfangen; je ein Paket zu Weihnachten (maximal 5 kg) und Ostern (maximal 3 kg) sowie ein weiteres Paket zu einem anderen, von Ihnen zu bestimmenden Zeitpunkt (maximal 3 kg).

Einem Gefangenen, der einer anderen als der christlichen Religionsgemeinschaft angehört, kann anstelle des Weihnachts- bzw. Osterpaketes der Empfang von zwei Paketen aus Anlass eines hohen Feiertages seines Glaubens gestattet werden.



Der Empfang eines Paketes muss vorher beantragt werden. Dabei wird Ihnen eine Paketmarke ausgehändigt, die vom Versender auf das Paket zu kleben ist. Pakete, die ohne diese Paketmarke hier eingehen, werden nicht angenommen.

Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte dem Merkblatt über den Paketempfang in der JVA.

### 9.1 Paketersatzeinkauf:

Wenn Sie kein Paket erhalten, dürfen Sie zum Ausgleich ersatzweise Nahrungs- und Genussmittel einkaufen. Sie dürfen beim Ersatzeinkauf einen Betrag bis zum siebenfachen, beim Weihnachtspaket bis zum neunfachen Tagessatz der Eckvergütung aus dem Eigengeld verwenden.

In diesem Zusammenhang wird der betreffende Geldbetrag, der für Sie statt eines Paketes zum Ersatzeinkauf eingezahlt wird, bis zum festgesetzten Höchstbetrag nicht als Überbrückungsgeld behandelt. Dieser Betrag bleibt ebenfalls bei der Berechnung des Taschengeldes unberücksichtigt.

Das heißt, Sie können diesen Betrag auch dann zweckentsprechend verwenden, wenn Ihr Überbrückungsgeld noch nicht voll angespart ist, bzw. wenn Pfändungen vorliegen.

## 10. Geldangelegenheiten

Während der Geschäftszeit kann in der Zahlstelle Bargeld eingezahlt oder ausgezahlt werden. Bei der Besuchsdurchführung kann Bargeld auf Ihr Konto eingezahlt werden. Es kann aber auch unter Angabe Ihres Namens, Ihrer Buchnummer und folgendem Verwendungszweck: 3601 9600 29692, für Sie Geld auf das Konto der

Landeszentrakasse Mecklenburg-Vorpommern,  
Kontonummer 1400 1518, BLZ 1400 0000,  
Bundesbankfiliale Schwerin,

eingezahlt oder überwiesen werden.

Ihr Geld wird auf einem mit Ihrem Namen geführten Personenkonto gebucht. Sie erhalten regelmäßig Abrechnungen über den Stand Ihres Haus-, Eigen- und Überbrückungsgeldes.

Einzahlungen zur Abwendung von Ersatzfreiheitsstrafe sind jederzeit möglich.



## **11. Einkauf**



Sie können zweimal im Monat von Ihrem Hausgeld beim Anstaltskaufmann einkaufen. Die genauen Termine finden Sie auf den Stationsaushängen. Wie viel Geld Ihnen zur Verfügung steht, wird Ihnen zum jeweiligen Einkaufstermin bekannt gegeben.

Nahrungs-, Genussmittel, Mittel zur Körperpflege sowie Zeitschriften und Zeitungen können Strafgefangene nur von ihrem Hausgeld kaufen. Der Einkauf vom Eigengeld durch Strafgefangene bedarf der Genehmigung, die nur erteilt wird, wenn Sie ohne eigenes Verschulden nicht, bzw. nicht ausreichend über Haus- oder Taschengeld verfügen.

Der Einkauf vom Eigengeld für Untersuchungsgefangene darf den Rahmen einer vernünftigen Lebensweise nicht übersteigen. Den z.Z. zulässigen Höchstbetrag erfragen Sie bitte beim Stationspersonal.

Neuzugänge können auf Antrag einen Zugangseinkauf in Höhe von bis zu 40,00 € erhalten, wenn sie über Eigengeld verfügen.

## **12. Taschengeld**

Sollten Sie unverschuldet mittellos sein, können Sie Taschengeld beantragen. Nähere Informationen erhalten Sie beim Stationspersonal. Die Antragsfristen sind dabei unbedingt einzuhalten.

Untersuchungsgefangene erhalten kein Taschengeld.

Inwieweit andere Behörden Sie unterstützen erfragen Sie bitte beim Stationspersonal

## **13. Hörfunk- und Fernsehempfang**

Auf Antrag kann Ihnen der Betrieb eines Hörfunk- und Fernsehgerätes gestattet werden, es sei denn, der Richter ordnet bei einem Untersuchungsgefangenen etwas anderes an.

Auf die Beteiligung an den Energiekosten wird verwiesen (siehe 5.2).

In der JVA Bützow sind Insassen pauschal von der Zahlung von Rundfunk- und Fernsehgebühren befreit.

## **14. Bezug von Büchern und Zeitschriften**

Sie haben die Möglichkeit Bücher aus dem umfangreichen Angebot der Anstaltsbibliothek auszuleihen. Die Zeiten für den Büchertausch entnehmen Sie bitte dem Stationsaushang. Denken Sie bitte an die rechtzeitige Rückgabe der Bücher im Fall Ihrer Entlassung oder Verlegung in eine andere Anstalt.



Der Empfang privater Bücher und Zeitschriften ist nur über den Versand möglich und bedarf der Genehmigung. Für die Bezahlung, Ab- und Umbestellung müssen Sie selbst sorgen.

## **15. Arbeit**

Als Strafgefangener sind Sie zur Arbeit verpflichtet. Die Zuweisung der Arbeitsplätze erfolgt nach Eignung und freien Plätzen. Arbeit ist in Anbetracht der wenigen Arbeitsplätze ein hohes Gut. Pünktliches und regelmäßiges Erscheinen am Arbeitsplatz ist daher selbstverständlich, genauso wie der sorgsame Umgang mit den Arbeitsmaterialien.

Verstöße gegen die Ordnung des Arbeitsbetriebes führen zu einer verschuldeten Ablösung von der Arbeit. Nach der schuldhaften Ablösung erhalten Sie zwölf Wochen kein Taschengeld.

Für Ihre Arbeit werden Sie bezahlt. Dies gilt auch für andere Maßnahmen, wie z. B. den Besuch der Schule.

Der Betrag in Höhe von  $\frac{3}{7}$  des Arbeitsentgeltes wird Ihrem Hausgeldkonto gutgeschrieben. Hierüber können Sie frei verfügen (z.B. Einkauf). Der übrige Teil des Arbeitsentgeltes wird Ihrem Überbrückungsgeldkonto gutgeschrieben, ist dieses bereits voll angespart, Ihrem Eigengeldkonto. Über Ihr Eigengeld können Sie nur auf Antrag verfügen und nur insoweit, als keine Pfändungen vorliegen.



## **16. Bildung, Freizeit, Sport**

Die Anstalt bietet eine Vielzahl Freizeit-, Sport- und Bildungsmaßnahmen an, über die Sie sich auf Ihrer Station informieren können. Die Teilnahme an diesen Maßnahmen setzt eine Genehmigung voraus. Untersuchungsgefangene benötigen die Zustimmung des Richters oder Staatsanwalts.

## **17. Verpflegung**

Ein Speiseplan befindet sich im Stationsaushang. In der Anstaltsküche werden Normalkost, Diätkost, Kost für Vegetarier und Kost für Muslime zubereitet.

Die Einnahme der Mahlzeiten erfolgt im Haftraum oder in den Aufenthaltsräumen der Betriebe.

Ihre Verpflegung nehmen Sie bitte persönlich in Empfang. Kleiden Sie sich bei der Essensausgabe bitte angemessen und rauchen Sie nicht.

## **18. Kleidung, Wäschetausch und Waschen**

Es ist Ihnen widerruflich erlaubt, Privatkleidung zu tragen. Zum Teil gibt es auf den Stationen Waschmaschinen, ansonsten müssen Sie Ihre Wäsche über das Waschhaus der JVA Bützow reinigen lassen. Die Termine des Wäschetausches entnehmen Sie bitte den Aushängen.

Sofern Sie nicht über ausreichende Privatkleidung verfügen, erhalten Sie Anstaltskleidung.

Mit der Zuweisung von Arbeit wird Ihnen von der Anstalt die erforderliche Arbeitsbekleidung zur Verfügung gestellt.

Das Tragen von Arbeitsbekleidung und -Schuhen ist für alle arbeitenden Gefangenen Pflicht.

## **19. Medizinische Versorgung**



Möglichst am ersten Werktag nach Ihrer Aufnahme werden Sie dem medizinischen Dienst vorgestellt. Informieren Sie bitte am Zugangstag den Bediensteten des medizinischen Dienstes oder des Stationsdienstes über die Einnahme von Medikamenten und möglichen Alkohol- und Drogenkonsum.

Soweit Sie gesundheitliche Beschwerden oder Schmerzen haben, melden Sie diese bitte sofort und geben Sie mit dem Wecken / der Frühstücksausgabe einen Antrag zur Vorstellung in der Arztsprechstunde ab.

Plötzliche Erkrankungen und Unfälle melden Sie sofort dem Stations- oder Werkdienstbeamten, der das Notwendige veranlasst. Nicht mehr benötigte Medikamente übergeben Sie bitte dem Stationsbediensteten.

Umstände, die eine Gefahr für Ihr Leben, Ihre Gesundheit oder die anderer bedeuten, melden Sie bitte unverzüglich.

## **21. Seelsorgerische Betreuung**

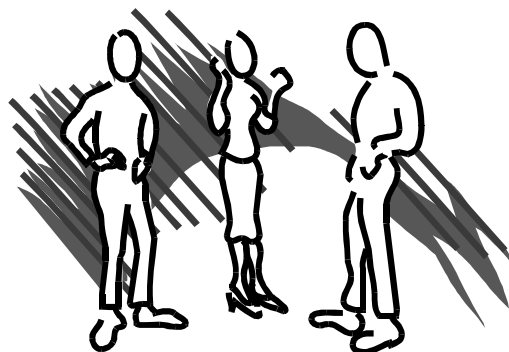
In der JVA Bützow sind ein katholischer und ein evangelischer Seelsorger tätig. Wenn Sie seelsorgerische Betreuung wünschen, zeigen Sie dies bitte per Antrag Ihrem Stationsbediensteten an. Die jeweiligen Sprechzeiten bzw. religiösen Veranstaltungen können Sie den Stationsaushängen entnehmen.

## **22. Anstaltsbeirat**

In der JVA Bützow ist ein aus anstaltsfremden Personen gebildeter Anstaltsbeirat tätig, der bei der Gestaltung des Vollzuges mitwirkt.

Der Anstaltsbeirat unterstützt die Anstaltsleiterin durch Anregungen und Verbesserungsvorschläge. Die Beiratsmitglieder suchen die Anstalt regelmäßig auf. Sie haben die Möglichkeit, Gesprächswünsche per Antrag anzumelden.

Informationen zum aktuellen Anstaltsbeirat erfragen Sie bitte beim Stationspersonal oder entnehmen die Information der Gefangenenzeitung „Fidelio“.



## **23. Anträge und Beschwerden**

Sie haben die Möglichkeit, sich mit Wünschen, Anregungen und Beschwerden zunächst an Ihren zuständigen Stationsbeamten zu wenden. Dieser wird Ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Darüber hinaus können Sie sich an Ihren zuständigen Vollzugsabteilungsleiter / Sachbearbeiter Vollzug wenden, wobei Sie den Grund Ihres Gesprächs angeben sollten.

Wenn Sie mit Anordnungen oder Entscheidungen, die Ihre Person betreffen, nicht einverstanden sein sollten, können Sie sich dagegen innerhalb der JVA Bützow beschweren. Sind Sie trotz Überprüfung weiterhin unzufrieden, können Sie sich an das Justizministerium wenden.

Ferner können Sie den Beiratsmitgliedern der JVA Bützow, an den Petitionsausschuss des Landtages oder dem Bürgerbeauftragten schreiben.

Schließlich haben Sie auch die Möglichkeit, eine gerichtliche Entscheidung gem. § 109 StVollzG bei der Strafvollstreckungskammer zu beantragen.

Die einzelnen Adressen erhalten Sie auf Ihrer Station oder können Sie der Gefangenenzeitung „Fidelio“ entnehmen.

#### **24. Sprechzeiten der Anstaltsleiterin**

Gespräche mit der Anstaltsleiterin (§ 108 Abs. 1 StVollzG) sind auf die Vollzugsleiter/-in delegiert. Wünschen Sie ein Gespräch, müssen Sie auch hier einen Antrag stellen.

Zuvor sollten Sie versuchen, Ihre Angelegenheit im Stationsbereich zu klären.

Möchten Sie einen Vertreter der Aufsichtsbehörde sprechen, lassen Sie sich bitte ins Vormerkbuch eintragen. Ihnen wird dann anlässlich eines Besuches der Aufsichtsbehörde Gelegenheit zu einem Gespräch gegeben.

#### **25. Gefangenenmitverantwortung (GMV)**

In der JVA Bützow ist eine GMV tätig, die aus von Ihnen gewählten Insassen (Männer und Frauen) besteht. Die gewählten Mitglieder kommen regelmäßig in die verschiedenen Hafthäuser, um bei Bedarf mit Insassen zu sprechen.

#### **26. Inkrafttreten**

Diese Hausordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

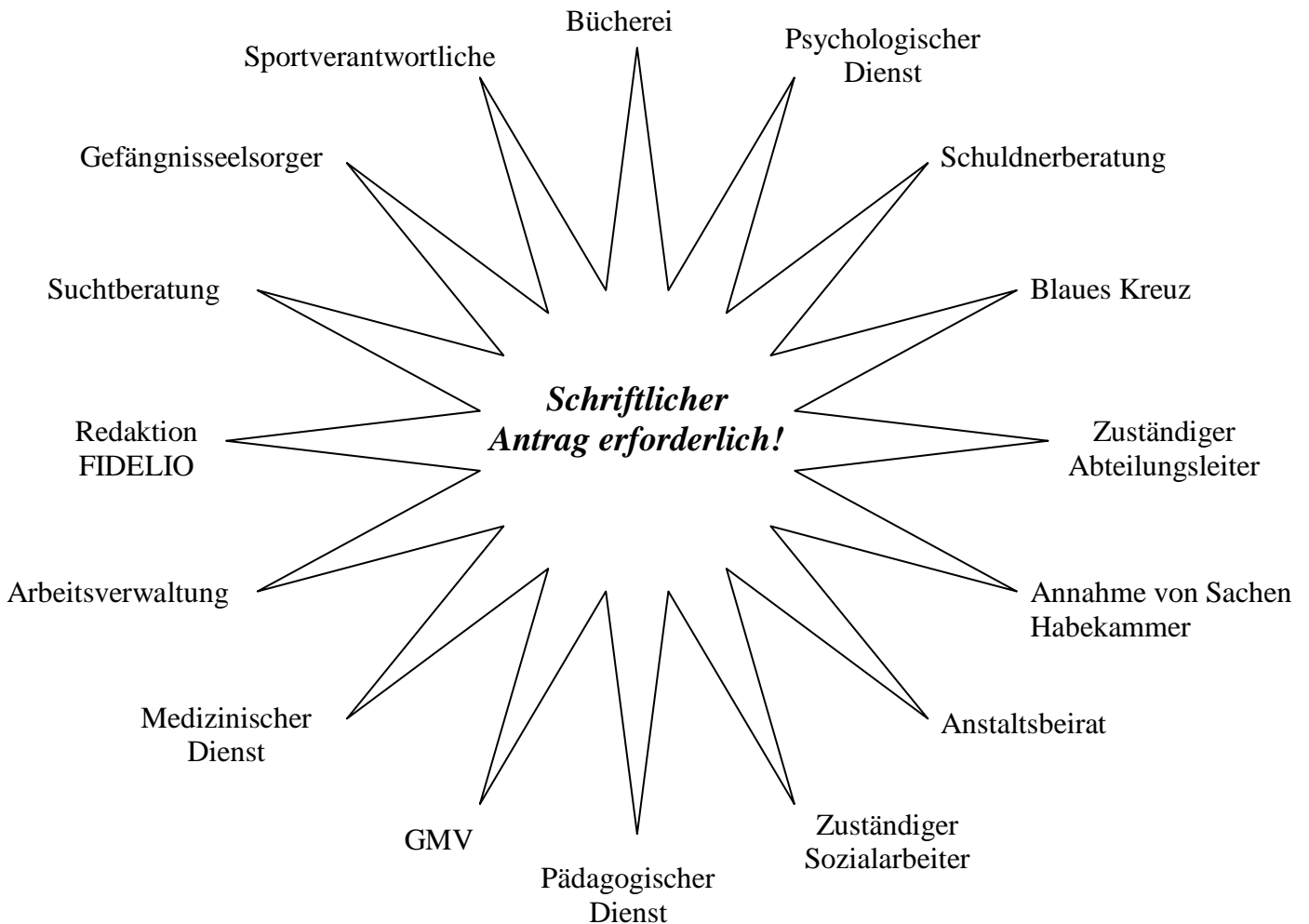
Leiterin der JVA Bützow

Bützow, den 3. Januar 2007



Mauruschat  
Regierungsdirektorin

# Wegweiser der JVA Bützow



***Hilfe annehmen ist keine Schwäche!***